



**Schlampige Prüfung.** Investor des Films „Nancy & Frank“ (Filmszene) erhält 45 000 Euro Schadenersatz.

## Filmfonds

# Wirtschaftsprüfer haftet

Kontrollieren Wirtschaftsprüfer Investitionen eines Filmfonds nicht sorgfältig, können Anleger Schadenersatz fordern. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) München müssen Prüfer Anleger informieren, wie genau sie die Ausgaben hinterfragen (21 U 5051/05).

Der Kläger hatte sich mit rund 50 000 Euro an zwei Cinerenta-Filmfonds beteiligt. Im Prospekt trat die Prüfungsgesellschaft Contor als Mittelverwendungskontrolleurin und Treuhänderin auf. Als mehrere Filme flopten, entpuppte sich die Erlösausfallversicherung als Briefkastenfirma in Panama. Der Anleger verklag-

te den Wirtschaftsprüfer, das OLG sprach ihm 45 000 Euro Schadenersatz zu.

**Strohhalbm.** „Fast jeder Filmfondsprospekt verweist auf eine Mittelverwendungskontrolle“, sagt Anwältin **Katja Fohrer** von der Münchner **Kanzlei Mattil & Kollegen**, die das Urteil erstritten hat. Die Prüfungen seien oft eine Farce. Fohrer sieht daher auch bei anderen Fonds gute Chancen für Anleger. Klagen gegen den Wirtschaftsprüfer seien oft die einzige Möglichkeit, verlorenes Geld zurückzubekommen, so Fohrer. Als Kommanditisten dürften die Anleger nicht gegen den Fonds selbst klagen. jos